



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019
– Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

Frage Nummer 7

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ursula
Sowa**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Inwiefern erkennt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) die Lärmschutzgründe als hinreichend für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 Stundenkilometern auf der Autobahn A 73 im Stadtgebiet Forchheim an, plant das StMI bzw. die für den Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zuständige Autobahndirektion der kommunalen parteiübergreifenden Forderung nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung im vollständigen Autobahnabschnitt durch die Stadt zu folgen und falls dem so ist, wann wird die Geschwindigkeitsbegrenzung voraussichtlich umgesetzt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens wurden für die A 73 in Forchheim geeignete bauliche Maßnahmen zur Absenkung der Schallimmissionen festgelegt. Die planfestgestellten aktiven Lärmschutzmaßnahmen wurden 2018 realisiert. Sie bestehen aus Lärmschutzwänden sowie Wall-Wandkombinationen und einem Lärm mindernden Fahrbahnbelag. Insgesamt wurden dafür 14,8 Mio. Euro Bundesmittel eingesetzt. Die Zielsetzung dieser Maßnahmen war und ist die Einhaltung der Lärmgrenzwerte für Tag und Nacht möglichst zu gewährleisten.

Ob trotzdem darüber hinaus noch eine Beschränkung der Geschwindigkeit erforderlich ist, muss derzeit auf Grundlage der aktuellen Verkehrsmengen geprüft werden. Die Abklärung läuft derzeit, mit einer abschließenden Entscheidung ist noch im 1. Halbjahr 2019 zu rechnen.